

Antrag auf Gewährung einer Zuwendung

An die Bezirksregierung
Dezernat 35
Straße
PLZ / Stadt

Sonderprogramm

Hilfen im Städtebau für Kommunen
zur Integration von Flüchtlingen

Antragsdatum: []

1. Antragstellerin/ Antragsteller

Gemeinde: [Stadt Lüdinghausen] Gemeindegennziffer: [05580024]
Anschrift (Straße/PLZ/Ort): [Borg 2, 59348 Lüdinghausen]
Auskunft erteilt: [Matthias Kortendieck] Telefon: [02591/926-288]
Emailadresse: [kortendieck@stadt-luedinghausen.de]
Bankverbindung: IBAN [DE 92 401 545 30 0000 0058 68] bei Sparkas-
se Westmünsterland []

2. Maßnahme

Bezeichnung: [Integrative Sport- und Begegnungsstätte Lüdinghausen]
Durchführungszeitraum: von: [01.04.2016] bis: [31.12.2017]

3. Finanzierungsplan

	Zeitpunkt der voraussichtlichen Fälligkeit (Kassenwirksamkeit)		
	2016	2017	2018
1	2	3	4
3.1 Gesamtkosten	650.000,00€	5.010.000,00€	71.500,00 €
3.2 davon grundsätzlich zuwendungsfähige Ausgaben	650.000,00€	5.010.000,00€	71.500,00 €
3.3 abzgl. Leistungen Dritter (ohne öffentliche Förderung)			
3.4 zuwendungsfähige Gesamtaus- gaben	650.000,00€	5.010.000,00€	71.500,00 €
3.5 beantragte Förderung (Nr. 4) Fördersatz ([70] %)	455.000,00€	3.507.000,00€	50.050,00€
3.6 bewilligte/beantragte Förderung (ohne 3.5)	1		
3.7 Eigenanteil	195.000,00€	1.503.000,00€	21.450,00 €

4. Beantragte Förderung

Sonderprogramm	Gesamt in €	Voraussichtliche Fälligkeit in € (Kassenwirksamkeit)		
		2016	2017	2018
Hilfen im Städtebau für Kommunen zur Integration von Flüchtlingen				
1	2	3	4	5
Betreuungseinrichtung	5.660.000,-- €	650.000,--€	5.010.000,--€	
Betreuungsmanagement (Entgeltgruppe E 8 nach KGSt-Kosten eines Arbeitsplatzes)	71.500,-- €			71.500,-- €
Summe	5.731.500,-- €	650.000,--€	5.010.000,--€	71.500,-- €

5. Begründung

5.1 Zur Notwendigkeit der Maßnahme

Aufgrund der sich ändernden gesellschaftlichen Situation durch den Zuzug von Flüchtlingen und der damit verbundenen Aufgabe der Integration kommen riesige Aufgaben auf die Stadt Lüdinghausen zu. Allerdings ist dies auch als Chance zu verstehen, um neue Impulse für die Entwicklung der Städte, Gemeinden und Quartiere zu setzen, so dass im Ergebnis alle Bewohner davon profitieren.

Mit der neu zu konzipierenden Sport- und Begegnungsstätte wird eine zusätzliche Einrichtung geschaffen, die es in dieser Form in Lüdinghausen bisher noch nicht gegeben hat. Gerade dem Sport kommt eine starke integrative Bedeutung zu, denn er führt die Menschen zusammen und schafft Zugang zu weiteren Bereichen des gesellschaftlichen Lebens. Eingebettet ist dieser Prozess in die weiteren Strukturen der Begegnung, des Austausches und der Kommunikation, aber auch der Vermittlung von Bildung und kulturellen Werten. Durch die neue integrative Sport- und Begegnungsstätte wird eine Einrichtung geschaffen, die diesen Prozess ermöglicht und nachhaltig fördert.

5.2 Zur Notwendigkeit der Förderung und zur Finanzierung (u. a. Eigenmittel, Beteiligung Dritter, Förderhöhe)

Zur Umsetzung der Maßnahmen werden Fördermittel benötigt, da der Haushalt der Stadt Lüdinghausen, der aller Voraussicht nach am 17.03.2016 beschlossen werden wird, die betreffenden Investitionen nicht vorsieht und Drittmittel nicht vorhanden sind. Im Falle der Förderung erhält die Stadt Lüdinghausen einen Fördersatz von 70 % aus Mitteln des Landes bei einem 30 %-igen Eigenanteil.

6. Finanz- und haushaltswirtschaftliche Auswirkungen

Die Stadt Lüdinghausen hat im Entwurf des Haushaltsplanes 2016 bei den Erträgen einen Gesamtbetrag in Höhe von 49.448.000,-- € und bei den Aufwendungen einen Gesamtbetrag in Höhe von 50.363.000,-- € und somit einen geplanten Fehlbedarf in Höhe von 915.000,-- € eingestellt. Während der momentan andauernden Haushaltsplanberatungen zeichnet sich ab, dass noch Einsparungen erzielt werden können, so dass ein niedrigerer Fehlbetrag wahrscheinlich sein wird. Allerdings wird es nicht möglich sein, einen ausgeglichenen Haushalt 2016 zu beschließen.

7. Erklärungen

Der/die Antragsteller/in erklärt, dass

- 7.1 mit der Maßnahme noch nicht begonnen wurde und auch vor Bekanntgabe des Zuwendungsbescheides nicht begonnen wird; als Vorhabenbeginn ist grundsätzlich der Abschluss eines der Ausführung zuzurechnenden Lieferungs- und Leistungsvertrages zu werten;
- 7.2 er / sie (und im Falle der Weiterleitung der/die Letztempfänger/in) zum Vorsteuerabzug nicht berechtigt ist oder berechtigt ist und dies bei der Berechnung der Gesamtausgaben berücksichtigt hat (Preise ohne Umsatzsteuer),
- berechtigt
- nicht berechtigt
- 7.3 die Angaben in diesem Antrag (einschließlich Antragsunterlagen) vollständig und richtig sind,
- 7.4 die Maßnahme bis zum 31.12.2018 abgeschlossen sein wird.

8. Anlagen

- Darlegung des städtebaulichen Bezugs
(der Nachweis kann erfolgen über eine integrierte Fach- und Rahmenplanung oder über eine gesonderte nachvollziehbare Begründung),
- Erläuterung, in welchem Umfang die Kommune von Flüchtlingszuwanderung betroffen ist (z.B. Anteil der Flüchtlingszuwanderung im Vergleich zur Gesamt Einwohnerzahl),
- Stadt- oder Gemeinderatsbeschluss (dieser kann bis spätestens 11. März 2016 nachgereicht werden),

zusätzlich bei investiven Maßnahmen

- Darlegung, inwieweit der Standort der baulichen Maßnahme für die Versorgung von Flüchtlingen besonders geeignet ist,
- Erklärung, dass bestehende bauplanungsrechtliche Vorgaben nicht entgegenstehen,
- Projektbeschreibung incl. Lageplan oder Lagebeschreibung,
- Kostenschätzung nach Kostenkennwerten der Kostengruppen der DIN 276,

zusätzlich bei investitionsbegleitenden Maßnahmen

- Beschreibung des beabsichtigten Betreuungsmanagements,
- Erläuterung der Kosten (nach den Richtwerten für die Berücksichtigung des Verwaltungsaufwandes bei der Festlegung der nach dem Gebührengesetz zu erhebenden Verwaltungsgebühren) .

Ort/Datum

(Rechtsverbindliche Unterschrift)

(Name/Funktion)